



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri

Finanzdirektion
Amt für Steuern
Tellsgasse 1
6460 Altdorf

Erstfeld 17.1.2019

Vehrnehmlassungsverfahren Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG2019 - Umsetzung SV17).

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Uri nimmt zur Steuervorlage „StG 2019 - Umsetzung SV 17“ wie folgt Stellung:

Eine Steuerreform, die zu grossen Steuerausfällen führt und bei der die soziale Kompensation fehlt, wird von der SP Uri nicht unterstützt. Steuersenkungen für juristische Personen haben Mindereinnahmen der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden, Kirchgemeinden) zur Folge. Weniger Einnahmen bedeuten mehr Spardruck. Die Folge davon ist, dass anderswo gespart wird, z.B. bei der Prämienverbilligung oder der Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Letztlich müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner dafür büssen, dass juristische Personen steuerlich entlastet werden.

Im Kanton Uri werden viele juristische Personen ohne Sonderstatus von der geplanten Steuersenkung profitieren. Der Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt, dass sich der Kanton Uri mit einem Gewinnsteuersatz von 12.5% unter den aggressivsten Treibern des Steuerwettbewerbs positionieren will, obwohl er sich dies als Nehmerkanton beim interkantonalen Finanzausgleich gar nicht leisten kann. Eine derart starke Senkung des Gewinnsteuersatzes lässt sich aus Sicht der SPU Uri nicht rechtfertigen. Dem Kanton Uri würde es wesentlich besser anstehen, sich im schweizerischen Vergleich im Mittelfeld zu positionieren. Die SP Uri schlägt daher vor, den **Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen auf insgesamt 13 % zu senken, d.h. dass je 3.3% auf Kanton und Gemeinden und 0.4% auf die Kirchgemeinden** entfallen müssten. Da die Höhe der Steuern nur ein Element von vielen ist, welche die Neuansiedlung von Unternehmen beeinflussen, dürfte eine derartige Positionierung kaum negative Auswirkungen auf die Urner Volkswirtschaft haben. Hingegen wären die Verluste für die Gemeinden und den Kanton eher in einer vertretbaren Höhe.

Mit der geplanten Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% soll der aus der Senkung der Gewinnsteuern resultierende Verlust teilweise kompensiert werden. Die SP Uri begrüsst diese Erhöhung ausdrücklich. Ohne eine solche Gegenfinanzierung wird die Vorlage nicht unterstützt, auch nicht in der oben aufgezeigten abgeschwächten Form. Es ist nicht länger vertretbar, dass die Inhaber einer juristischen Person bevorteilt werden, wenn statt eines höheren Lohnes Dividenden an die Inhaber ausbezahlt werden. Die Sozialwerke der Schweiz beruhen auf der Beitragspflicht auf den Löhnen; sie dürfen durch falsche steuerliche Anreize nicht noch weiter geschwächt werden. **Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% ist somit für die SP Uri unabdingbar.** Andernfalls müsste die Vorlage bekämpft werden.

Bezüglich der weiteren Instrumente zur Umsetzung der Steuerreform 17 stellt die SP Uri fest, dass der Kanton Uri zwar neue Unternehmen anlocken möchte, seine Chancen bezüglich Unternehmen, welche von Entlastung bezüglich Patentbox oder Forschung und Entwicklung aber als gering einschätzt, da bisher kaum solche Unternehmen hier steuerpflichtig sind. Gerade aus diesem Grunde könnte aber auch eine wesentlich aggressivere Strategie ins Auge gefasst werden: da die Abzüge kaum bereits ansässigen Firmen betreffen, könnten sie so ausgestaltet werden, dass es sich für interessierte Firmen lohnen würde, sich neu im Kanton Uri niederzulassen. So könnten allenfalls auch qualitativ hochstehende Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden, womit auch ein allenfalls höherer administrativer Aufwand in Kauf zu nehmen wäre. In diesem Sinne würde die SP Uri auch eine weitaus **höhere Entlastung bei der Patentbox oder für F & E** unterstützen.

Die als Kompensation für gewisse Gemeinden angedachte Möglichkeit, die **Kapitalsteuer auf 4.0 Promille** zu erhöhen könnte insbesondere bei einer allfälligen zukünftigen Senkung der Wasserzinsen zum tragen kommen.

Schliesslich begrüsst die SP Uri auch die Einführung einer Minimalsteuer von CHF 500 für juristische Personen.

Mit den übrigen Anpassungen und vorgeschlagenen Änderungen kann sich die SP Uri ebenfalls einverstanden erklären.

Freundliche Grüsse

Für die SP Uri:

Werner Zraggen, Erstfeld
Toni Moser, Bürglen
Sylvia Läubli, Erstfeld

